

## MEDIENMITTEILUNG

### Entscheid der Regierung stösst auf Unverständnis!

#### Sperrfrist: keine

Im Graslandkanton Nidwalden ist die Nutztierhaltung die wichtigste und standortgerechteste Produktionsweise. Mit der Haltung von Kühen, Schafen, Ziegen usw. fällt auch organischer Dünger an. Mist und Gülle sind für die Landwirte wichtige und sehr wertvolle Düngemittel. Mit dem Frühling kommt auch die Zeit, in der die Landwirte unter anderem auch die flüssigen Hofdünger auf die Felder ausbringen. Das Ausbringen dieser Hofdünger hat den negativen Nebeneffekt von Geruchsemissionen. Die Geruchsemissionen beim Güllnen können mit dem Ausbringverfahren „Schleppschlauch“ reduziert werden. Primär hat aber der Einsatz vom Schleppschlauch den positiven Effekt der Ressourceneffizienz.

Das kantonale Landwirtschaftsgesetz hat verschiedene Massnahmen zur Förderung der kantonalen Landwirtschaft vorgesehen. Unter anderem beinhaltet dies auch die emissionsmindernden Ausbringverfahren von flüssigen Hofdüngern.

In Nidwalden stellt man eine konstante Teilnahme (100 Betriebe) beim Programm „Emissionsmindernde Ausbringverfahren von flüssigem Dünger“ fest. Um den Anreiz zu steigern, bei diesem Programm mitzumachen, wurde von Seiten Landwirtschaft der Wunsch geäussert, die kantonalen Beiträge auf Fr. 20.- je ha/Gabe (bisher Fr. 10.-) zu erhöhen. Die Finanzierung dieser Beitragserhöhung könnte ohne weiteres mit dem Rahmenkredit 2016-2019 finanziert werden.

Der Regierungsrat gab in seinem Grundsatzentscheid vom 12. Juni 2017 positive Signale, die kantonale Landwirtschaftsverordnung in diesem Sinne zu ändern.

Mit Bedauern und gewissem Unverständnis wurde der Bauernverband nun darüber informiert, dass der Regierungsrat diesen Winter den Antrag der Landwirtschafts- und Umweltdirektion abgelehnt hat.

Gemeinsam mit bäuerlichen Landräte will der Bauernverband nun bei der Regierung eine Antwort einfordern warum es zu diesem unerklärlichen Sinneswandel kam.

#### Rückfragen:

- Hansueli Keiser, Präsident Bauernverband Nidwalden, Tel. 077 434 65 64

Eigenthal, den 24.04.2018